

Ö S T E R R E I C H I S C H E N O T A R I A T S K A M M E R

Österreichische
Notariatskammer

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, am 9.11.2016
GZ: 533/16

BMJ-Z10.030/0025-I 7/2016

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zur Verbesserung der Nachhaltigkeits- und Diversitätsberichterstattung das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz und das GmbH-Gesetz geändert werden (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz - NaDiVeG);

Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2016, bei der Österreichischen Notariatskammer am selben Tage eingelangt, hat das Bundesministerium für Justiz den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zur Verbesserung der Nachhaltigkeits- und Diversitätsberichterstattung das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz und das GmbH-Gesetz geändert werden (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz - NaDiVeG), übermittelt und ersucht, dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich hierzu äußern zu können und erlaubt sich, nachstehende

Stellungnahme

abzugeben:



Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20, 1011 Wien, PF 150, Telefon: +43/1/402 45 09, Telefax: +43/1/406 34 75
DVR 0042846, kammer@notar.or.at, www.notar.at

www.parlament.gv.at

Im Einzelnen:

1) Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU:

Diese Richtlinie (kurz: **NFI Richtlinie**) zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU (kurz: Bilanz-Richtlinie) ist bis 06.12.2016 in innerstaatliches Recht umzusetzen.

2) Adressat – Inhalt – Ziele:

- Nach den vorliegenden Unterlagen betrifft dieses Gesetz in Österreich ca. 125 Unternehmen, das sind große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Arbeitnehmern und große Aktiengesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG sowie solche, die an anderen Märkten zugelassen sind.
- Der vorliegende Entwurf des NaDiVeG umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:
 - nähere Konkretisierung der nichtfinanziellen Angaben im Lagebericht
 - Erweiterung der Angaben zur Diversität im Corporate Governance-Bericht
- Ziel des Gesetzes ist:
 - die Förderung von offen zu legenden nichtfinanziellen Informationen bei bestimmten großen Unternehmen und Gruppen; Informationen sollen Gefahren für Nachhaltigkeit aufzeigen und das Vertrauen der Investoren und Verbraucher stärken,
 - die Erhöhung der Corporate Social Responsibility; erhöhte Informationspflichten sollen bei betroffenen Unternehmen zu transparentem und nachhaltigem Wachstum beitragen,
 - Erhöhung der Transparenz der verfolgten Diversitätskonzepte; Steigerung der Vielfalt bei Besetzungsentscheidungen im Vorstand und Aufsichtsrat (Erhöhung der Vielfalt in den Gremien und des Frauenanteiles)

3) Alternativlose Umsetzung der NFI-Richtlinie:

- Bei der nichtfinanziellen Erklärung (Ziel Große Unternehmen haben über ihre Nachhaltigkeitsleistung zu berichten) gibt es einen Umsetzungsspielraum. Wird dieser innerstaatlich nicht genutzt, könnten betroffene Unternehmen Schaden erleiden, da nur bei Umsetzung dieser Richtlinie in Ausnahmefällen Informationen weggelassen werden dürfen.

4) Gesetzesänderungen:

In Österreich werden durch das NaDiVeG geändert:

- UGB
- Aktiengesetz
- GmbH-Gesetz

Die Änderungen sollen mit 06.12.2016 in Kraft treten und sind auf Unterlagen für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 beginnen.

Seite 3 von 3

Zusammenfassend nimmt die Österreichische Notariatskammer Stellung wie folgt:

Aus der Sicht der Österreichischen Notariatskammer ist die NFI Richtlinie im UGB, Aktiengesetz und GmbH-Gesetz vollständig umgesetzt. Der Entwurf des betreffenden Bundesgesetzes, das zur Stellungnahme ausgesendet wurde, betrifft das Notariat nicht unmittelbar. Nach den vorliegenden Unterlagen ist die Umsetzung der NFI Richtlinie alternativlos, um den betroffenen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU den dort vorgesehenen Spielraum (Wahlrechte) gegebenenfalls in Anspruch nehmen zu können.

Die Österreichische Notariatskammer hat keine Bedenken gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zur Verbesserung der Nachhaltigkeits- und Diversitätsberichterstattung das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz und das GmbH-Gesetz geändert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Bittner', is centered on the page.

Univ.-Doz. DDr. Ludwig Bittner
(Präsident)